

Golden Gate Leipzig GmbH**München****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011****BILANZ****AKTIVA**

	Gesamtjahr/Stand	Vorjahr
	31.12.2011	31.12.2010
	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	9.634.581,46	7.621.064,49
I. Sachanlagen	9.634.581,46	7.621.064,49
B. Umlaufvermögen	719.790,27	59.134,74
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	713.804,36	16.900,27
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.985,91	42.234,47
C. Rechnungsabgrenzungsposten	34.333,22	21.764,15
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.579.064,49	1.642.632,16
Summe Aktiva	13.967.769,44	9.344.595,54

PASSIVA

	Gesamtjahr/Stand	Vorjahr
	31.12.2011	31.12.2010
	Euro	Euro
A. Eigenkapital	0,00	0,00
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Verlustvortrag	-1.667.632,16	-429.888,15
III. Jahresfehlbetrag	-1.936.432,33	-1.237.744,01
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.579.064,49	1.642.632,16

	Gesamtjahr/Stand	Vorjahr
	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
B. Rückstellungen	289.485,00	227.233,13
C. Verbindlichkeiten	13.678.284,44	9.082.877,61
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	34.484,80
Summe Passiva	13.967.769,44	9.344.595,54

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftervertrags aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften gemäß § 274a, § 276 und § 288 HGB bei der Aufstellung des Jahresabschlusses hat die Gesellschaft teilweise Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet. Die Gesellschaft geht von der Abwendung der Überschuldung in naher Zukunft aus und hat daher den Jahresabschluss unter Fortführungs-gesichtspunkten aufgestellt. Zur Abwendung der Überschuldung wurde von der Gesellschafterin Golden Gate AG am 31.12.2011 eine Rangrücktrittsvereinbarung erklärt. Sie tritt im Rang hinter den Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubigern der Gesellschaft zurück.

Gemäß § 42 Abs. 3 GmbHG wurde die Bilanz um die Posten Forderungen gegen/Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern erweitert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Im Jahresabschluss sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der §§ 246 - 256 HGB beachtet worden. Es sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit den Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen saldiert. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln bewertet worden.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt worden.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Sachanlagen werden zu den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Vermögensgegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand (ohne Umsatzsteuer) bis zu EUR 410,00 betragen, wurden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 150,00 werden im Zugangsjahr als sofortiger Aufwand behandelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu Nennwerten bilanziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten; sie sind in der Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sämtliche ausgewiesene Rückstellungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Eine Abzinsung sowie die Berücksichtigung von Preis- und Kostensteigerungen waren daher nicht erforderlich.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Erläuterung zur Bilanz

Allgemein

Die Bilanz ist gemäß § 266 Abs.1 HGB in Kontoform aufgestellt, wobei die entsprechenden Gliederungsvorschriften beachtet wurden.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter der Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Zusammenhang mit dem Anlagespiegel dargestellt.

Mit notariellem Kaufvertrag vom 31. März 2009 wurde das Bundeswehrkrankenhaus Leipzig sowie mit Vertrag vom 30. November 2009 die gesamte medizinische Einrichtung jeweils in einem Gesamtpaket erworben.

Die in Zusammenhang mit dem Erwerb des Bundeswehrkrankenhauses Leipzig aktivierten Gebäude werden mit einer geschätzten Nutzungsdauer von 33 Jahren und einer Abschreibung von 3,0 % p. a. angesetzt. Für das bewegliche Anlagevermögen der Bereiche „Liegenschaftsgerät“ und „Medizintechnik“ wurden durchschnittliche Nutzungsdauern von bis zu 10 Jahren angesetzt; bei der Schätzung der Nutzungsdauern wurde berücksichtigt, dass es sich bei den erworbenen Anlagegütern im Wesentlichen um gebrauchte Gegenstände handelte.

Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit bis 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit > 5 Jahre TEUR	Restlaufzeit > 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	199	-	104
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	270	282	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	13.379	7.672	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17	22	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	11	5	-	-
(davon aus Steuern)	(2)	(3)	(-)	(-)
Gesamt	13.677	8.180	-	104

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern resultieren aus den ausgegebenen Darlehen, ihrer Verzinsung und sonstigen Verrechnungen.

4. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse

Die Golden Gate Leipzig GmbH hat sich für eine Nachzahlung zum Kauf des Krankenhauses gegenüber der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, für den Fall, dass die Stadt Leipzig innerhalb von 15 Jahren nach Vertragsabschluss (31. März 2009) für das Grundstück des Krankenhauses im Ganzen oder für Teile eine nach Art höhere Nutzungsmöglichkeit als die gewerbliche Nutzung eröffnet und die Berichtsgesellschaft diese höherwertige Nutzungsmöglichkeit realisiert. Aus diesem Haftungsverhältnis ergibt sich kein Risiko für die Gesellschaft, da die Golden Gate Leipzig GmbH auch bei der Möglichkeit einer der Art nach höheren Nutzung eine Wahlmöglichkeit hat, diese in Anspruch zu nehmen.

Die Golden Gate Leipzig GmbH hat zur Besicherung einer von ihrer Muttergesellschaft der Golden Gate AG begebenen Unternehmensanleihe im Gesamtwert von TEUR 30.000 sechs Eigentümerbriefgrundschulden in Höhe von jeweils TEUR 5.000 also in der Gesamthöhe von TEUR 30.000 auf das in ihrem Eigentum stehende Grundstück Bahnhofstraße 86 in 04158 Leipzig bestellen lassen und im Grundbuch von Wiederitzsch Blatt 365 eingetragen. Hierbei handelt es sich um fünf erstrangige, untereinander gleichrangige und nicht vollstreckbare Briefgrundschulden in Höhe von jeweils EUR TEUR 5.000 und eine zweitrangige vollstreckbare Briefgrundschuld in Höhe von TEUR 5.000. Diese Eigentümerbriefgrundschulden sind gemäß Treuhandvertrag dann an den Treuhänder Mayrhofer + Partner Partnergesellschaft abzutreten. Die Grundschuldbriefe sind an den Treuhänder auszuhändigen, der den Empfang bestätigt. Der Treuhänder wird im Außenverhältnis Inhaber des dinglichen Sicherungsrechts, verwaltet dieses im Innenverhältnis jedoch ausschließlich für die Anleihegläubiger.

5. Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Stephan Krä, Kaufmann, Weßling

Aribert Wolf, Rechtsanwalt, Soyen

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt. Sie sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Golden Gate Leipzig GmbH

München, den 03. Februar 2012

Stephan Krä Aribert Wolf

Die Feststellung bzw. Billigung des Jahresabschlusses erfolgte am: 04.04.2012